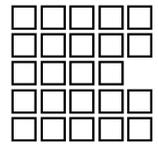


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/036/2023	4
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 26.04.2023 IV/036/2023	5
TOP Ö 1.2 Stadtteilpatenschaft der Firma Siemens mit dem Stadtteil Bruck	
Mitteilung zur Kenntnis 41/045/2023	6
TOP Ö 1.3 Kulturförderung, Verwendung des freien Budgets 2022: Sachbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 41/043/2023	7
TOP Ö 1.4 Rückbau Spielgeräte Lewin-Poeschke-Anlage	
Mitteilung zur Kenntnis 41/009/2023	17
TOP Ö 1.5 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sing- und Musikschule Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 47/089/2023	18
AGBs der Sing- und Musikschule Erlangen 47/089/2023	19
TOP Ö 1.6 Erweiterung der Bezeichnung "Kunstpalais" um den Untertitel "Museum für zeitgenössische Kunst"	
Mitteilung zur Kenntnis 47/088/2023	23
TOP Ö 1.7 Kunstkommission Erlangen: Empfehlungen der letzten Jahre	
Mitteilung zur Kenntnis 47/086/2023	24
Kunstkommission - Empfehlungen 47/086/2023	25
TOP Ö 1.8 Rimini Protokoll mit "Schulbesuch Europa" im Juli 2023 an Erlanger Schulen	
Mitteilung zur Kenntnis 47/085/2023	36
TOP Ö 1.9 Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit	
Beschluss Stand: 22.03.2023 112/089/2023	37
TOP Ö 2 Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission Erlangen für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf	
Beschlussvorlage 47/090/2023	39
TOP Ö 3 Kunst am Bau Friedrich-Rückert-Schule: Auftragserteilung an die Gewinnerin des Wettbewerbs	
Beschlussvorlage 47/091/2023	42
Entwurf Ohne Titel der Künstlerin Verena Issel 47/091/2023	46
TOP Ö 4 Mietzuschuss zur Anmietung von Räumen durch den Verein Brücken e.V.	
Beschlussvorlage 41/042/2023	47



Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 26.04.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Fraktionsanträge IV/036/2023
Kenntnisnahme
- 1.2. Stadtteilpatenschaft der Firma Siemens mit dem Stadtteil Bruck 41/045/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Kulturförderung, Verwendung des freien Budgets 2022: Sachbericht 41/043/2023
Kenntnisnahme
- 1.4. Rückbau Spielgeräte Lewin-Poeschke-Anlage 41/009/2023
Kenntnisnahme
- 1.5. Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sing- und Musikschule Erlangen 47/089/2023
Kenntnisnahme
- 1.6. Erweiterung der Bezeichnung "Kunstpalais" um den Untertitel "Museum für zeitgenössische Kunst Erlangen" 47/088/2023
Kenntnisnahme
- 1.7. Kunstkommission Erlangen: Empfehlungen der letzten Jahre 47/086/2023
Kenntnisnahme
- 1.8. Rimini Protokoll mit "Schulbesuch Europa" im Juli 2023 an Erlanger Schulen 47/085/2023
Kenntnisnahme
- 1.9. Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit 112/089/2023
Kenntnisnahme
2. Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission Erlangen für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf 47/090/2023
Gutachten
3. Kunst am Bau Friedrich-Rückert-Schule: Auftragserteilung an die Gewinnerin des Wettbewerbs 47/091/2023
Gutachten

4. Mietzuschuss zur Anmietung von Räumen durch den Verein Brücken e.V. 41/042/2023
Beschluss
5. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. April 2023

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/036/2023

Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 26.04.2023

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
26.04.2023

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
017/2023	24.02.2023	CSU	Antrag: Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf - weitere Lagerräume prüfen	IV/41 mit VI/24	In Bearbeitung ab 07.03.2023 zu Amt 41
031/2023	15.03.2023	CSU	Antrag: Informationspavillon im Skulpturen- garten Heinrich Kirchner	IV/47 mit I/EB77	In Bearbeitung ab 21.03.2023 zu Amt 47
015/2023	14.02.2023	Seniorenbeirat	Antrag: Städtische Festivals für Heimbe- wohnerinnen und -bewohner, Erweiterung und An-passung des bestehenden Ange- bots	IV/47	In Bearbeitung ab 31.03.2023 zu Amt 47

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/41Verantwortliche/r:
Amt für StadtteilarbeitVorlagennummer:
41/045/2023**Stadtteilpatenschaft der Firma Siemens mit dem Stadtteil Bruck**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am Freitag, 21. April 2023 fand im Auditorium des Siemens-Campus die offizielle Auftaktveranstaltung für die Stadtteilpatenschaft der Firma Siemens mit dem Stadtteil Bruck statt. Über den Stand der Patenschaft erfolgt ein kurzer Bericht der Verwaltung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41/SV011

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/043/2023

Kulturförderung, Verwendung des freien Budgets 2022: Sachbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung während der Pandemie-bedingten Einschränkungen des Kultur- und Veranstaltungsbetriebs Anfang 2022 sowie den weiterhin starken Auswirkungen von Pandemie und Energiekrise auf den gesamten Kulturbereich war es, die unterschiedlichen Kultursparten und Arbeit von professionellen Künstler*innen wie auch von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen und das planerische Risiko für den kulturellen Neustart so gering wie möglich zu halten, um das vielfältige Kultur(er)leben in der Stadt zu erhalten. Dabei waren drei Schwerpunkte maßgeblich: Die Unterstützung von Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten für Künstler*innen, enger Austausch mit Kultureinrichtungen zu deren finanzieller Situation, zu Fördermöglichkeiten und zu Unterstützungsbedarf seitens der Stadt sowie die finanzielle Absicherung von professionellen Künstler*innen und ehrenamtlich Tätigen bei der Veranstaltungsplanung.

- **Kultureinrichtungen und –institutionen**
Institutionell geförderte Einrichtungen und Kulturveranstalter wie das Kulturzentrum E-Werk, der Klassikkultur e.V. oder die Theaterbühne Fifty Fifty standen auch 2022 vor besonderen Herausforderungen, da die Programmplanung wie auch die Rückkehr des Publikums weiterhin unsicher und Veranstaltungen von Absagen bedroht waren. Für die finanzielle Absicherung war es notwendig, diese Einrichtungen bei Bedarf mit Defizitausgleichen zu unterstützen. Die Bedarfsermittlung erfolgte in engem Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen. Gelder wurden hierfür auch aus Mitteln des freien Budgets bereitgehalten.
- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 52.000,- € wurden auch 2022 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt. Die Sicherung der Zuschüsse für die Jahresarbeit trotz möglicher Veranstaltungsabsagen war insbesondere wegen unsicherer Besucher*innenzahlen zentral. Einige Vereine verzichteten wegen Rücklagen aus dem Vorjahr auf den Jahreszuschuss 2022. Die verstärkte Nutzung des Redoutensaals durch Vereine für Veranstaltungen und das entsprechende Budget für Mietzuschüsse, ausgereicht über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine, konnten durch einen Sonderzuschuss gesichert werden.
- **Kulturelle Bildung**
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt zwölf bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an sieben Schulen

fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

Mit dem Projekt „WÜRDESCHULE“ des Künstlers Jörg Amonat konnte zudem ein prozessorientiertes Kunstprojekt zur Menschenwürde an der Mönauschule unter Mitwirkung der gesamten Schule einschließlich der Mitarbeitenden und der Eltern als Folgeprojekt zu „WÜRDE-MENSCHEN“ in Erlangen 2021 fortgesetzt werden.

- Freie Szene

Es konnten mehrere Projekte freischaffender Künstler*innen, Initiativen und Vereine unterstützt werden, darunter das neue Festival für junge Literatur „book:ed“, die Ausstellung „Hausgemacht“ des Comic Museum e.V., die Ausstellung „Musik in meinen Augen“ in der Galerie Ex-Pfeiffer/Kurator Michael Jordan, die Erarbeitung des Programms „Es könnte sein, dass wir zu Staub zerfallen“ von Lea Schmocker und das Opernprojekt „La Bohème“ des Vereins Opernliebe e.V..

2022 veranstaltete das Amt für Stadtteilarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum E-Werk zum ersten Mal das Szenefest „Frei Bordsteinkante“. Mit der konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung des Festivals durch die Kulturförderung konnten einer Vielzahl Erlanger Künstler*innen und deren Projekten Auftrittsmöglichkeiten, gute Sichtbarkeit und Vernetzung ermöglicht werden.

- Ukraine-Hilfe

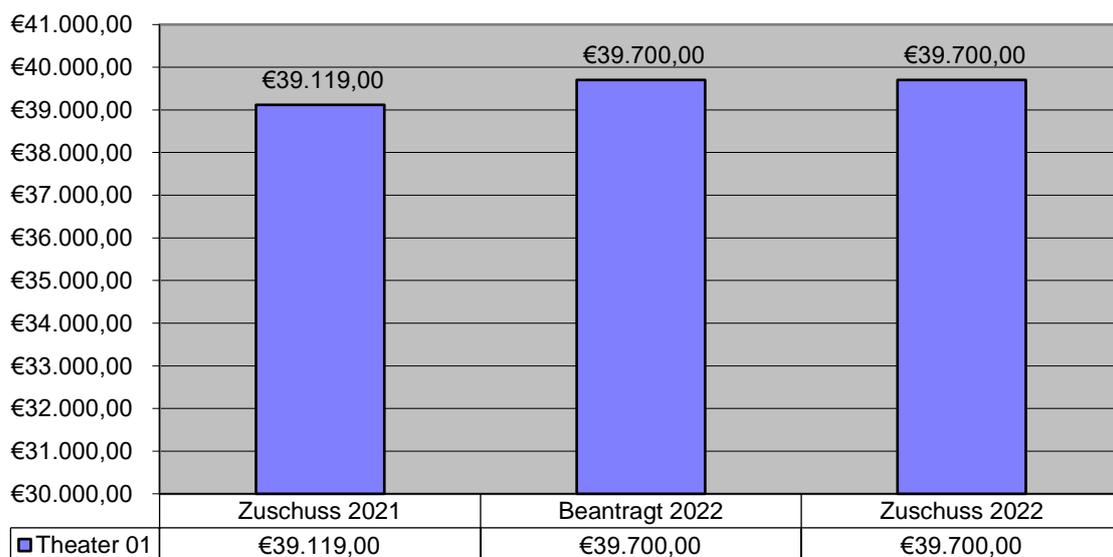
Ein Schwerpunkt lag 2022 auf der Unterstützung von Projekten für und mit ukrainischen Geflüchteten, unter anderem Kreativangebote mit professioneller Anleitung beim Verein Ukrainer in Franken e.V. oder Konzerte mit ukrainischen Musiker*innen, veranstaltet von der Ukrainischen Samstagsschule.

Budget der Kulturförderung 2022 für Kulturprojekte und -vereine: 325.140,65 €

Bereich	Zuschuss 2021	Beantragt 2022	Zuschuss 2022
Theater	39.119,00 €	39.700,00 €	39.700,00 €
Kirchenmusik	23.700,00 €	27.950,00 €	27.950,00 €
E-Musik	6.725,00 €	13.440,00 €	12.300,00 €
Rock, Pop, Jazz	52.321,38 €	41.439,38 €	41.439,38 €
Kulturvereine, Stadtverband	50.631,66 €	56.102,65 €	52.397,65 €
Jugendkultur	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Erwachsenenbildung	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte	2.400,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Schulen	3.590,00 €	14.150,00 €	14.150,00 €
Bildende Kunst	29.970,00 €	19.902,30 €	19.152,30 €
Literatur	26.134,00 €	25.026,00 €	25.026,00 €
Sonstige Projekte	29.875,00 €	54.080,64 €	53.236,07 €
Gesamt	282.666,04 €	312.990,97 €	306.551,40 €

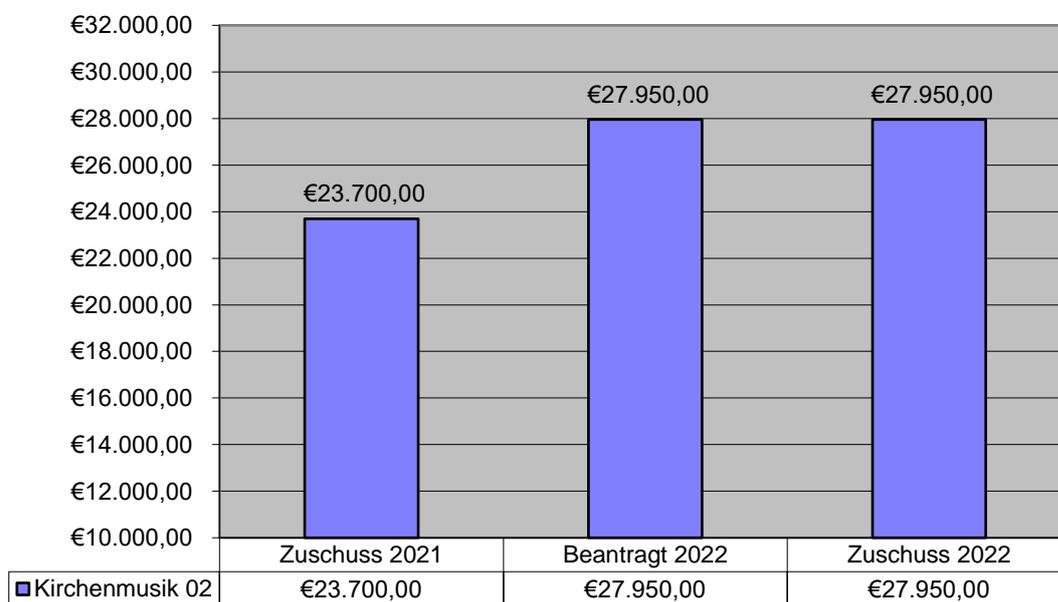
Ausbezahlt 2022	306.551,40 €
Budgetstand 31.12.2022	18.589,25 €

Theater

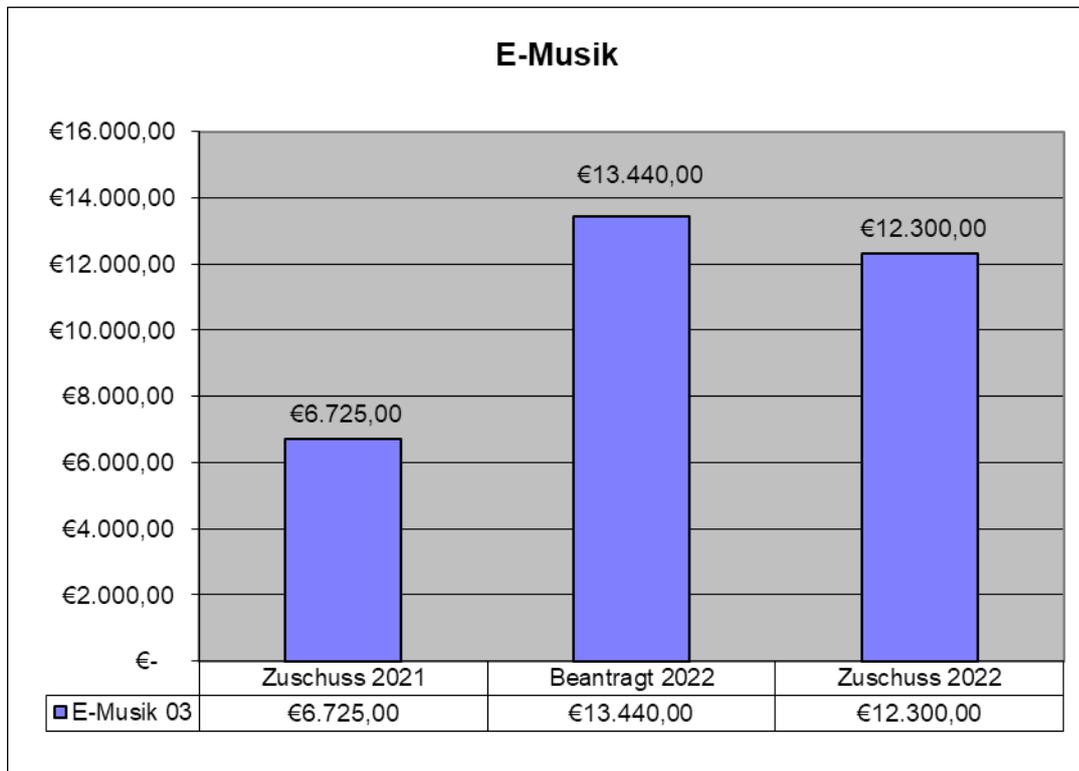


Institutionelle Zuschüsse: 1 (Jahresarbeit Theater Kuckucksheim; Jubiläumszuschuss)
 Projektbezogene Zuschüsse: 6 (u.a. ARENA...der jungen Künste, Studiobühne, Comoedia Mundi, Opernliebe)

Kirchenmusik

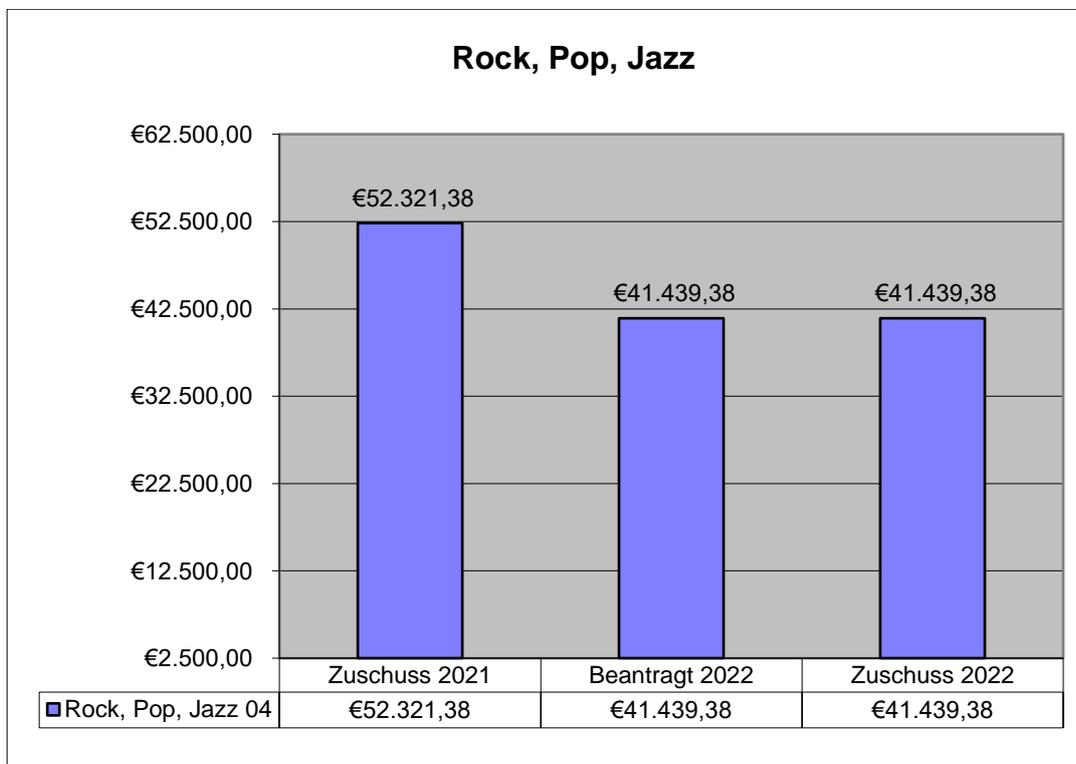


Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 (Coro Cantiamo und Bachtage 2022)



Institutionelle Zuschüsse: 1 (Erlanger Kammerorchester)

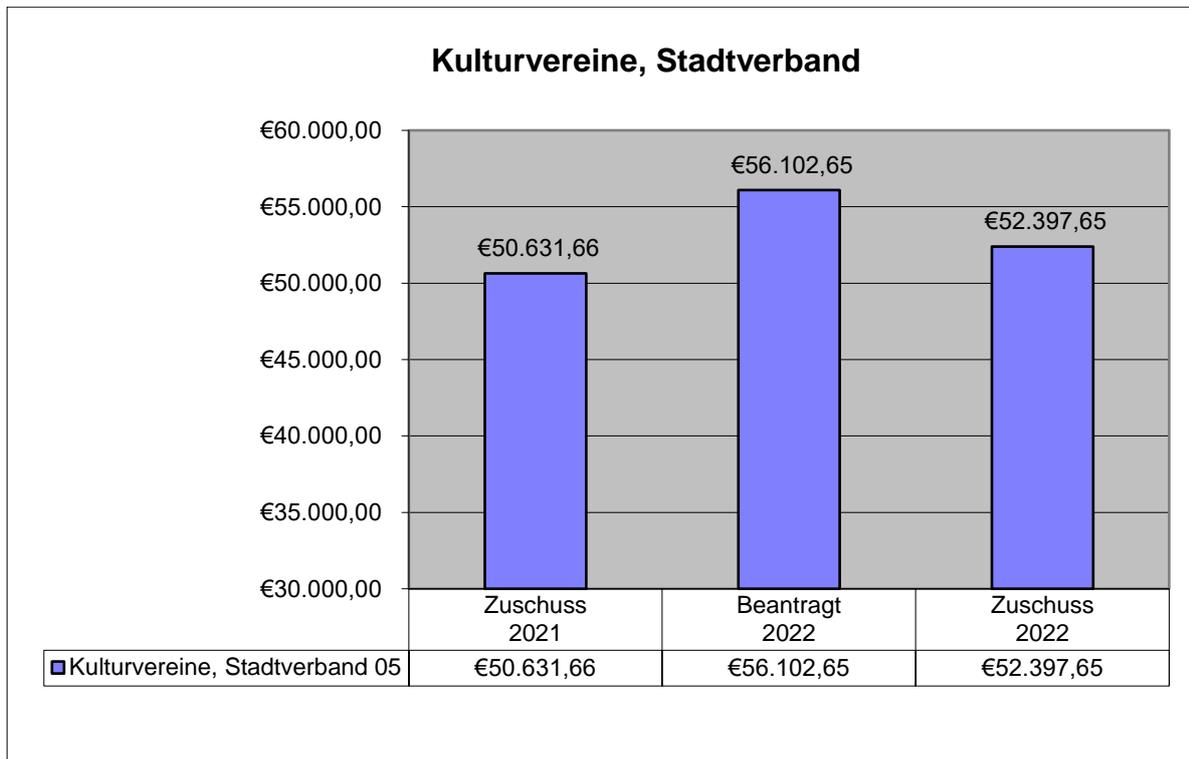
Projektbezogene Zuschüsse: 3 (u.a. Orchesterjubiläum Erlanger Kammerorchester, Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, Christoph Orendi, Stephan Poetzsch)



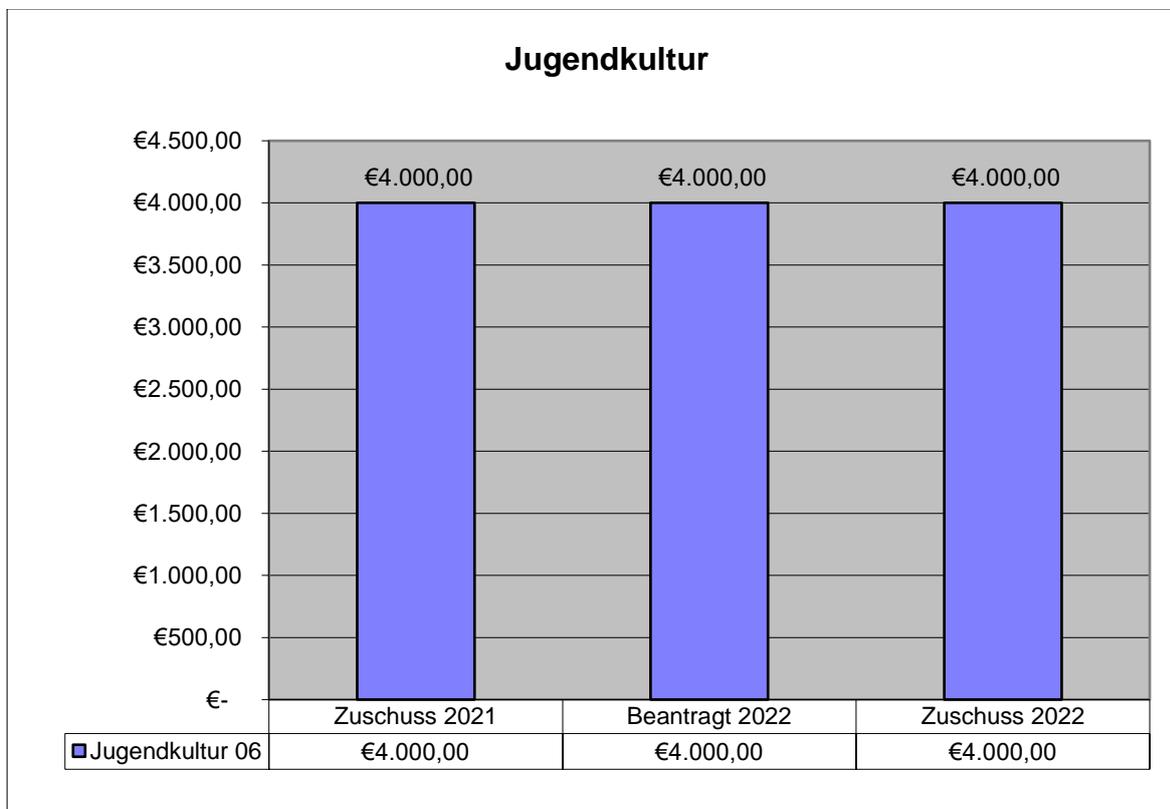
Institutionelle Zuschüsse: 3 (Kulturbühne Strohalm, Erlanger Jazz Workshops, Nachwuchsförderung Proberaumzentrum Kraftwerk)

Projektbezogene Zuschüsse: 2 (Rainer Glas, Trigane)

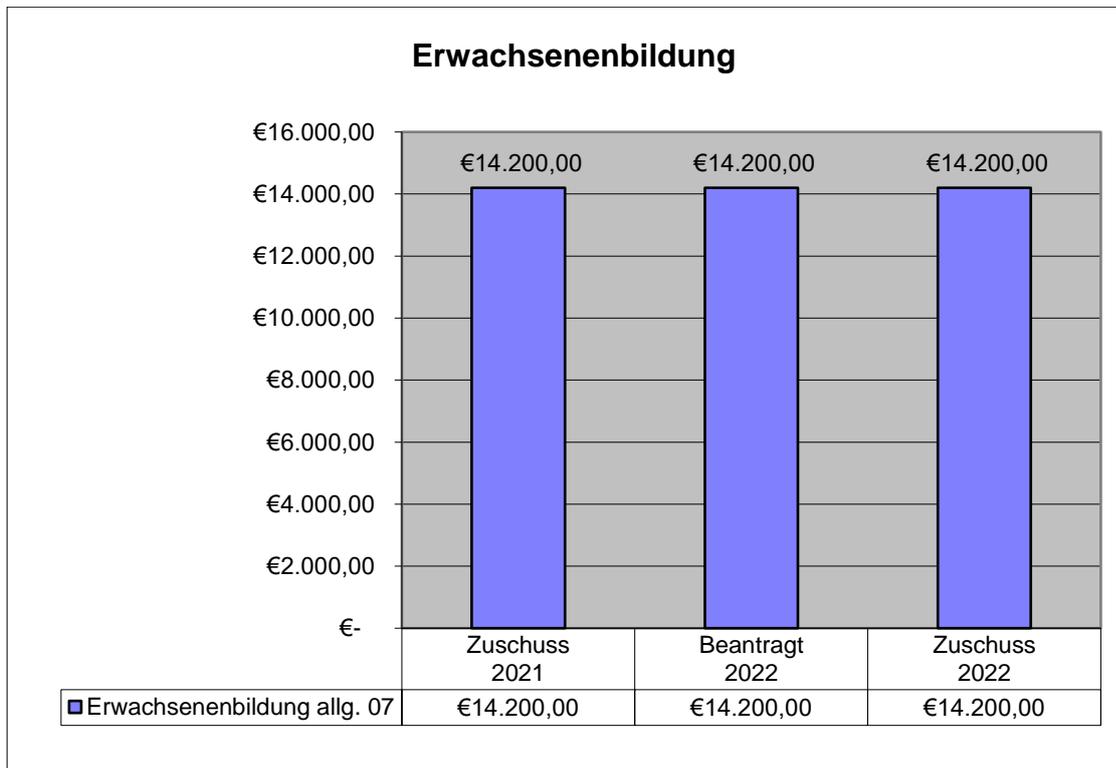
Abgesagt: Reise nach Wladimir im Rahmen Publikumsförderpreis/Bandaustausch



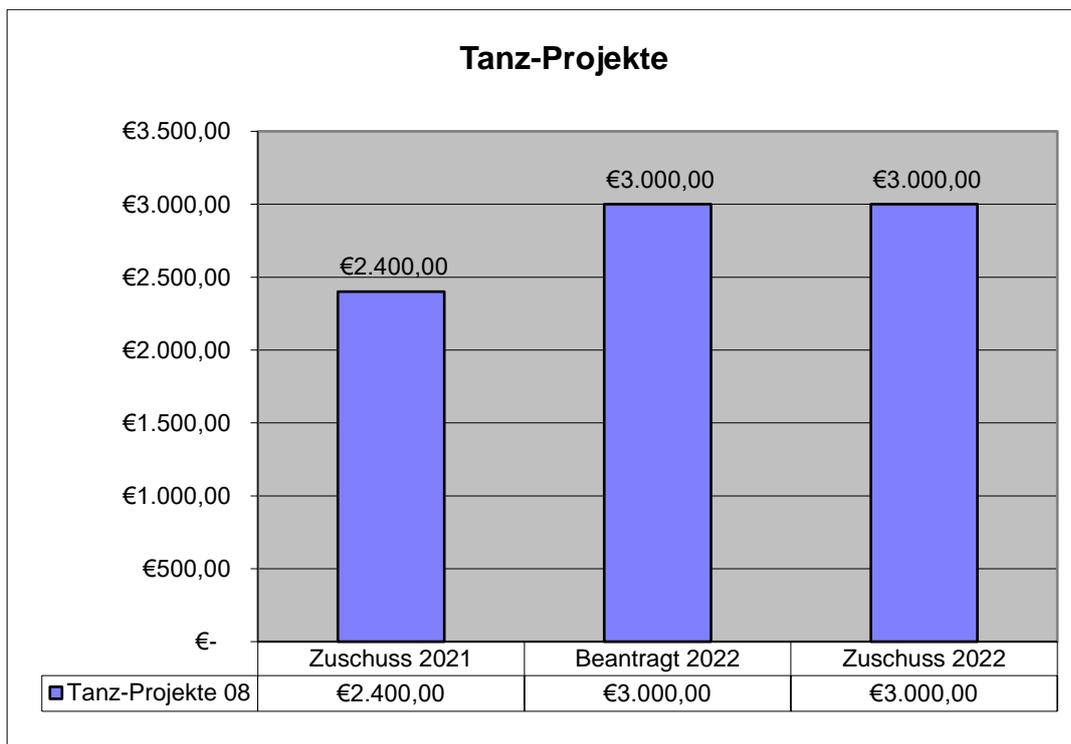
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Beirat des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2022 erhielten insgesamt 18 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 12 Mitgliedschöre. Einige Vereine verzichteten wegen Restmitteln aus dem Vorjahr auf einen Jahreszuschuss 2022.



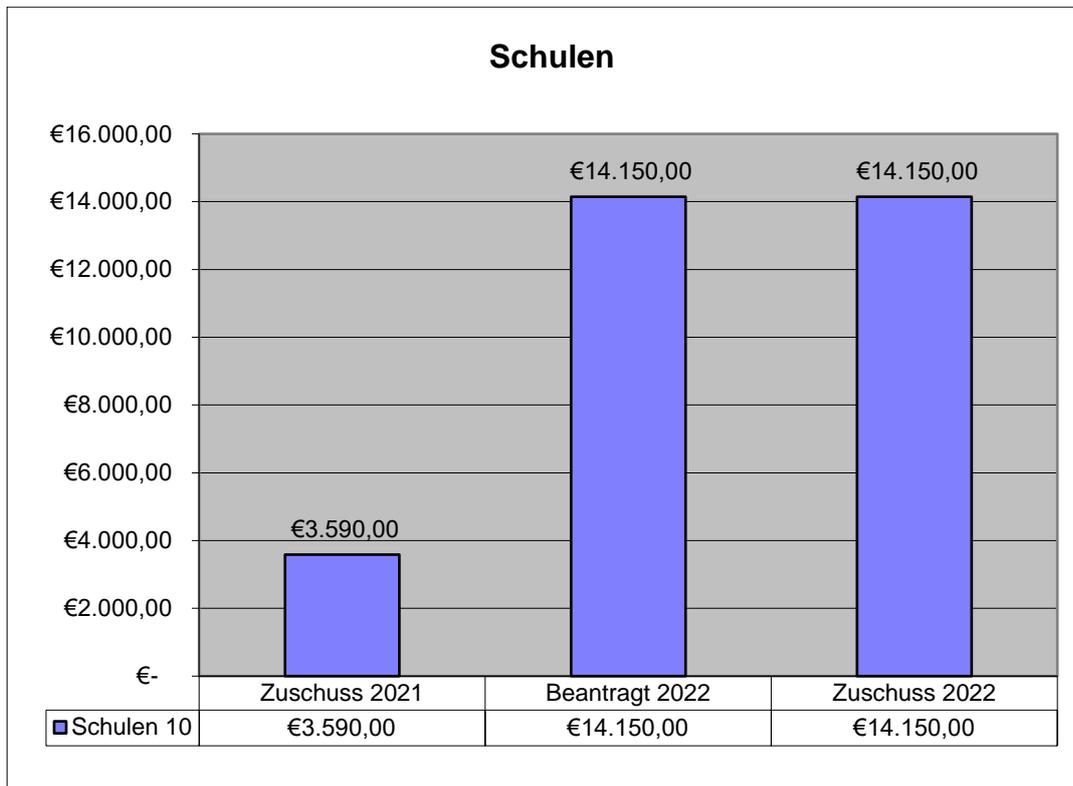
Unterstützt wurden das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“ und der 25. Skateboard-Contest



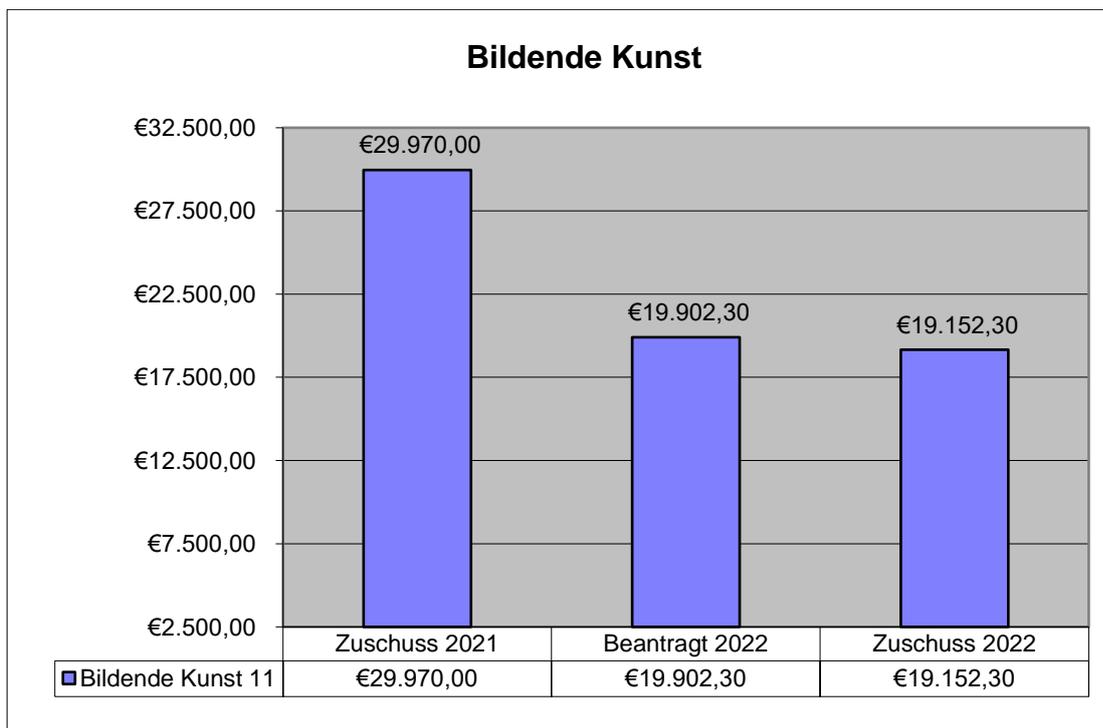
Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



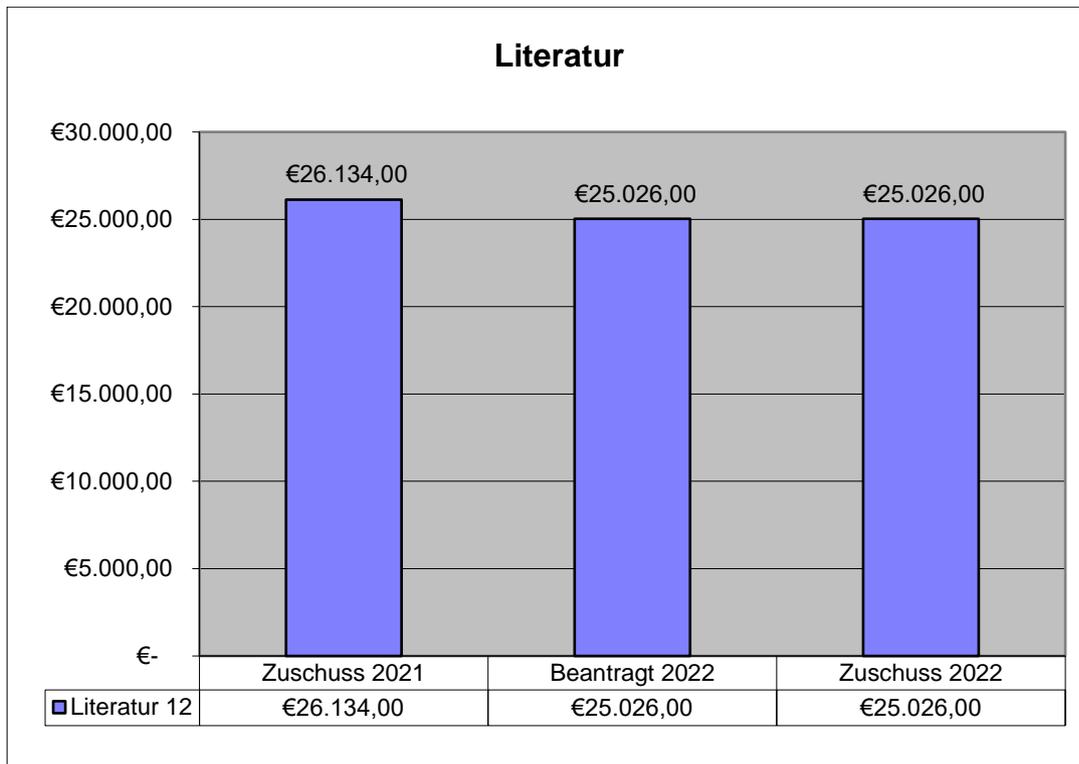
Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“
 Projektzuschuss an Make your Town Queer e.V.



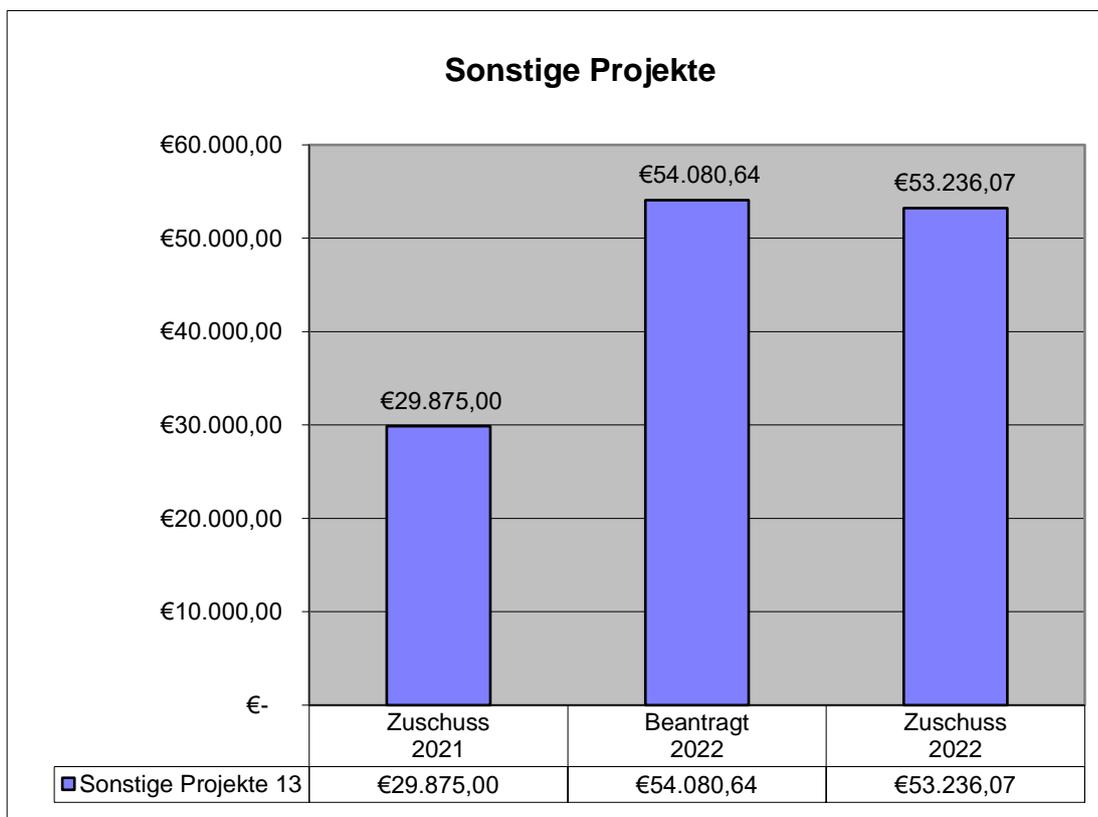
Projektzuschüsse: 5 (darunter das Projekt „Würdeschule“ mit Jörg Amonat) sowie 12 Comic-Workshops im Rahmen des Internationalen Comic Salon 2022



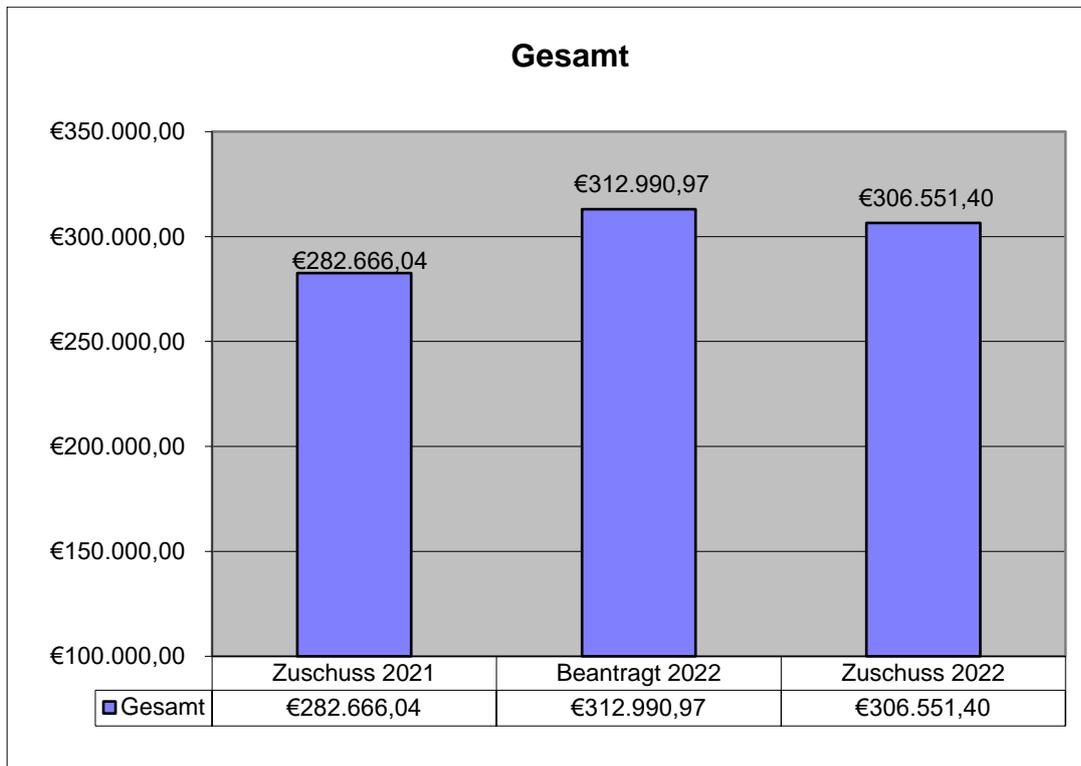
Institutioneller Zuschuss: 1 (Kunstverein Erlangen)
 Projektbezogenen Zuschüsse: 3 (u.a. Ausstellungsprogramm Galerie Ex-Pfeiffer und Kunstkreis Tennenlohe/Fiesta del Arte)



Institutionelle Zuschüsse: 2 (Poetry Slam Veranstaltungen „e-poetry“ und „U20-Slam“)
 Projektbezogene Zuschüsse: 7 (u.a. Krömer/Kaden mit Literaturfestival book:ed; Rückert-Kreis/ „Romantisches Kaleidoskop“; Lea Schmocker/Entwicklung musikalischen Lesung „Es könnte sein, es könnte sein, dass wir zu Staub zerfallen“, Bischoff/Krömer Buch „Erlangen NOIR“)



Institutionelle Zuschüsse: 3 (Comic Museum Erlangen e.V., Sonderzuschuss Fifty Fifty e.V. und Kulturverein Erlangen e.V.)
 Projektbezogene Zuschüsse: 11 (u.a. Konzerte und Kreativkurse von Ukrainer in Franken e.V. und Ukrainische Samstagsschule; Chinesisches Frühlingsfest, Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre Gehörlosenverein Erlangen“, Freundeskreis Jüdische Kultusgemeinde „Musik verbindet“)



III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

41/009/2023

Rückbau Spielgeräte Lewin-Poeschke-Anlage

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf der Freizeitanlage Lewin-Poeschke-Anlage halten sich während der Bergkirchweih bis zu mehrere tausend Menschen auf. Hierdurch kommt es zu einem vermehrten Aufkommen von Abfall und Scherben.

Scherben und Zigarettenkippen graben sich besonders in den Sand-Fallschutzflächen der Spielgeräte tief in den Sand ein, so dass sie noch Wochen und Monate später wieder an die Oberfläche gelangen. Größere Mengen an Scherben im Bereich der Spielgeräte stellen ein Sicherheitsrisiko für spielende Kinder dar.

Der Fallschutzsand unter den Spielgeräten muss daher nach jeder Bergkirchweih ausgetauscht und die übrigen Bereiche der Freizeitanlage wiederholt nach Scherben abgesucht werden.

Diese für die Wiederherstellung der Sicherheit auf der Freizeitanlage notwendigen Maßnahmen verursachen jährliche Kosten in Höhe von 17.000,- €

Um die Verschmutzungen im Fallschutzbereich zu verhindern, wurden im Jahr 2022 die Spielgeräte mit Bauzäunen abgesperrt. Diese Maßnahme hat sich nicht bewährt, da die Zäune nach kurzer Zeit überstiegen und so stark beschädigt wurden, dass sie wieder entfernt und anschließend entsorgt werden mussten.

Maßnahmen 2023:

Für die Bergkirchweih 2023 werden alle beweglichen Teile der Spielgeräte außer Betrieb genommen.

Zwei Spielgeräte werden anschließend dauerhaft zurückgebaut. Die beiden übrigen Geräte werden mit Fallschutz aus Holzhackschnitzeln ausgestattet. Scherben arbeiten sich in dieses Material nicht so tief ein wie in den Sand. Um die Scherben nach der Kirchweih zu entfernen können die Holzhackschnitzel auf einer Tiefe von 10 cm abgetragen und neu aufgefüllt werden. Somit kann der Unterhalt dauerhaft wirtschaftlich gewährleistet werden.

Erste Planungen für eine mögliche Weiterentwicklung der Anlage sollen im Sommer 2023 stattfinden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/47/GA020Verantwortliche/r:
KulturamtVorlagennummer:
47/089/2023**Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sing- und Musikschule Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 1. März 2022 trat das „Faire Verbraucherverträge-Gesetz“ in Kraft. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wurde eingeführt, dass Verträge nicht mehr automatisch verlängert werden können.

Deshalb passt die Sing- und Musikschule ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen an (s. Anlage, Änderungen rot markiert). Die Änderungen betreffen den Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie den Unterricht im Ensemble. Hier müssen die Eltern zukünftig gegen Ende eines Schuljahrs eine Vertragsverlängerung anzeigen und ihr Kind damit für das folgende Jahr weitermelden, andernfalls erlischt der Vertrag. Die Sing- und Musikschule wird zu gegebener Zeit Erinnerungen an die Eltern verschicken.

Alle anderen Unterrichtsverträge der Sing- und Musikschule, beispielsweise Chor in der Grundschule, Miniband oder Unterricht in Großgruppen als elementares Musizieren mit Ukulele, Keyboard etc. enden sowieso automatisch zum Ende des Schuljahrs. Hier sind bereits jetzt Neuansmeldungen erforderlich.

Anlagen: AGBs der Sing- und Musikschule Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an der Städt. Sing- und Musikschule Erlangen

§ 1 Regelungsgegenstand

- (1) Die Sing- und Musikschule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen, Art. 21 GO. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil jedes Unterrichtsvertrages mit der Sing- und Musikschule sind. Die Unterrichtsentgelte werden in einer gesonderten Entgeltordnung geregelt.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in der Sing- und Musikschule öffentlich ausgehängt sowie auf der Homepage veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren diese bei der Anmeldung.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Unterricht umfasst alle Bereiche der Musik und findet in Einzelunterricht, Gruppenunterricht und Ensembles statt.
- (2) Die Sing- und Musikschule ist Bestandteil des allgemeinen Bildungswesens der Stadt Erlangen. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik.
- (3) Der Unterricht der Sing- und Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten, in denen aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kein Präsenzunterricht möglich ist, kann der Unterricht durch digitale Fernbetreuung erfolgen, oder in den Grundfächern durch Materialtransfer.

§ 3 Gliederung des Angebotes

Die Sing- und Musikschule gliedert sich gemäß dem Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen und der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung wie folgt in:

1. Musikalische Grundfächer

- 1.1 Musikalische Frühförderung (bis 4 Jahre)
- 1.2 Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- 1.3 Musikalische Grundausbildung (ab 1. Jahrgangsstufe)
- 1.4 Instrumentenkarussell als Orientierungsstufe auch im Anschluss an die musikalische Früherziehung oder musikalische Grundausbildung (1. bis 4. Jahrgangsstufe)
- 1.5 Singklassen

2. Musikalische Klassen- und Großgruppenfächer

Musizieren in Klassen und Großgruppen findet meist in Kooperation mit Schulen und pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche statt, auch im Ganztage. Dazu gehört z. B. das Elementare Musizieren in Großgruppen ab 5 Grundschulkindern an den Grundschulen sowie auch die Bläserklasse an der Mittelschule. Im Kooperationsangebot Bläserklasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule kann die Großgruppe auch aus weniger als 5 Schülerinnen und Schülern bestehen. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern, auch über das Stadtgebiet hinaus.

3. Instrumentale und vokale Hauptfächer

Streichinstrumente, Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Schlaginstrumente und Gesang: aus allen Fachbereichen wird Unterricht angeboten. Dem Instrumental- bzw. Gesangsunterricht geht ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches voraus. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4. Ensemblefächer

Chöre, Spielkreise, Kammermusik, Ensembles, Orchester und Bands sind zentrale Kernfächer der Musikausbildung. Die Sing- und Musikschule erwartet von ihren Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Teilnahme an Ensemblefächern.

5. Ergänzungsfächer

Musiktheorie, Gehörbildung, Stimmbildung, Improvisation, Musiktheater, Rhythmik/Tanz, Komposition, Korrepetition und weitere Fächer ergänzen und vertiefen das Angebot.

6. Begabtenförderung – Studienvorbereitende Ausbildung

Es besteht eine Förderklasse für begabte Schülerinnen und Schüler, die auf ein Musikstudium vorbereitet. Sie umfasst Hauptfach und Nebenfach, Musiktheorie und Ensemble. Voraussetzung ist die bestandene D2 Prüfung der Freiwilligen Leistungsprüfung des Verbands Bayerischer Sing- und Musikschulen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

7. Projekte und Veranstaltungen

Projekte, Workshops oder Exkursionen, Veranstaltungen, Prüfungen, Angebote mit digitalen Medien aus der musikpädagogischen Praxis und die Teilnahme an Wettbewerben sind weitere Angebote der Sing- und Musikschule. Vorspiele und Konzerte (sowohl die aktive Teilnahme als auch die passive Teilnahme als Zuhörende) sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung, die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts. Offene Angebote ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang für alle.

§ 4 Unterrichtsjahr, Unterricht

- (1) Das Unterrichtsjahr beginnt in der Regel am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.
- (2) Der Unterricht im Fach Instrumentenkarussell, die musikalische Grundausbildung, die Singklassen und der Großgruppenunterricht an den Zweigstellen beginnt im Oktober und endet Ende Juli des folgenden Jahres.
- (3) Der Unterricht in den Fächern musikalische Frühförderung und musikalische Früherziehung beginnt im September und endet Ende Juli des folgenden Jahres.
- (4) In den Schulferien sowie an weiteren schulfreien Tagen (z. B. Buß- und Betttag) findet kein Unterricht statt.
- (5) Der Unterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht von 45 Minuten Dauer oder als Einzelunterricht von 30 Minuten Dauer, in Ausnahmefällen auch 45 Minuten Dauer (nur mit Genehmigung der Schulleitung) wöchentlich gehalten. Ein Anspruch auf Einzelunterricht oder eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.

§ 5 Aufnahme in die Sing- und Musikschule

- (1) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ist in der Regel nur zu Beginn eines jeden Unterrichtsjahres möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- (2) Aufnahme finden in erster Linie Kinder und Jugendliche, bei freien Kapazitäten auch Erwachsene. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen werden bevorzugt. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.
- (3) Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung mit dem entsprechenden Formular durch die Schülerin oder den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung schriftlich oder per Mail widerrufen werden.
- (4) Nach erfolgter Aufnahme weist die Schulleitung der Schülerin oder dem Schüler einen Unterrichtsplatz zu. Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt diesen zugewiesenen Platz an, indem sie oder er die erste Unterrichtsstunde besucht. Damit kommt zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Sing- und Musikschule ein privatrechtlicher Unterrichtsvertrag zustande. Bei Minderjährigen werden deren Erziehungsberechtigte Vertragspartner der Sing- und Musikschule.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 dieses Paragraphen gelten nicht für sogenannte offene Angebote der Sing- und Musikschule. Für sie gelten die jeweils für das bestimmte Angebot festgelegten Anmeldemodalitäten.

§ 6 Probezeit

- (1) Bei Neuaufnahme in den Instrumental- bzw. Vokalunterricht oder in ein Ensemble, bei einem Wechsel des Unterrichtsfaches oder einem Wechsel der Lehrkraft beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde **im ersten Unterrichtsjahr** des jeweiligen Faches eine Probezeit von 3 Monaten. Innerhalb dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte oder durch die Sing- und Musikschule bis 14 Tage vor Ende der Probezeit

schriftlich oder per Mail zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Die Probezeit ist entgeltspflichtig.

- (2) Bei einer Neuaufnahme in ein musikalisches Grundfach oder in ein musikalisches Klassen- bzw. Großgruppenfach (§ 3 Nr. 1 und Nr. 2) beträgt die Probezeit beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde in der Regel 4 Wochen. Die Probezeit ist entgeltspflichtig. Von dieser Entgeltspflicht ausgenommen sind die Angebote musikalische Grundausbildung und musikalische Klassen- und Großgruppenfächer.

§ 7 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Der Unterrichtsvertrag umfasst ein Unterrichtsjahr (1. Oktober – 30. September des Folgejahres). **Der Unterrichtsvertrag endet automatisch zum 30. September des jeweiligen Unterrichtsjahres. Eine ausdrückliche Kündigung ist nicht erforderlich.**
- (2) Eine Kündigung des Unterrichtsvertrags während des laufenden Unterrichtsjahres kann von Seiten der Schülerin bzw. des Schülers nur aus wichtigem Grund, wie z. B. Wegzug oder langwieriger Erkrankung, zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per Mail vorgenommen werden. Kein wichtiger Grund ist die Umstellung von Präsenzunterricht auf digitale Fernbetreuung aufgrund behördlicher Anordnung gemäß § 2 Abs. 3.
- (3) Von Seiten der Sing- und Musikschule kann der Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:
 1. bei der Schülerin oder dem Schüler können aus Sicht der Lehrkraft durchschnittliche Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder anderer Gründe nicht erzielt werden.
 2. bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen, wenn eine deshalb erfolgte Mahnung zwei Wochen lang erfolglos blieb.
 3. bei mehrmaliger nachhaltiger Störung des Unterrichts.In allen Fällen erfolgen die Maßnahmen in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

§ 8 Vertragsverlängerung

Um die Teilnahme am Instrumental- Vokal- und Ensembleunterricht fortlaufend sicherzustellen, besteht die Möglichkeit den Unterrichtsvertrag für das nächste Unterrichtsjahr zu verlängern. Der Verlängerungswunsch muss bis zum 15. Juni des laufenden Unterrichtsjahres schriftlich, per Mail oder mit dem von der Musikschule bereitgestellten Formular bei der Sing- und Musikschule angezeigt werden. Erfolgt eine solche Anzeige nicht fristgerecht, so endet der Unterrichtsvertrag automatisch gem. § 7. Ein Anspruch auf Erhalt des bisherigen Unterrichts Platzes besteht in diesem Fall nicht. Eine verspätete Weitermeldung wird als Neuanmeldung gewertet.

§ 9 Unterrichtsstätten

- (1) Der Präsenzunterricht findet statt im zentralen Musikschulgebäude und in Schulen und pädagogischen Einrichtungen, an denen eine Zweigstelle (Niederlassungen im Stadtgebiet) oder Außenstelle (Niederlassung außerhalb des Stadtgebiets) besteht, sowie in den von der Sing- und Musikschule zugewiesenen Räumen.
- (2) In Zeiten, in denen aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kein Präsenzunterricht möglich ist, kann der Unterricht mittels digitaler Fernbetreuung erfolgen. Über das Format entscheidet die Schulleitung. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zur Teilhabe an dieser digitalen Fernbetreuung zu schaffen.

§ 10 Haftung

- (1) Als Trägerin der Sing- und Musikschule haftet die Stadt Erlangen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für zufällige Beschädigungen oder Abhandenkommen der von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern in die Schule eingebrachten Gegenstände (Instrumente, Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher usw.) ist ausgeschlossen.

- (2) Die Sing- und Musikschulschülerinnen und -schüler sind nicht gesetzlich unfallversichert. Krankenkosten für Unfälle während des Sing- und Musikschulunterrichts, während Konzertauftritten und weiteren Projekten und Veranstaltungen sowie auf den Wegen zwischen Tätigkeitsstätte und Wohnung müssen über die Krankenversicherung abgedeckt werden.

§ 11 Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler besteht nur **während des Unterrichts** sowie während Proben, Projekten und Veranstaltungen. Bei kurzfristiger Erkrankung der Lehrkraft kann der Unterricht ausfallen. Die Sing- und Musikschule übernimmt bei Unterrichtsausfall keine Aufsichtspflicht für den Zeitraum, in dem der Unterricht stattgefunden hätte. Bei Veranstaltungen endet die Aufsichtspflicht nach dem Ende des Auftritts der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers.

§ 12 Datenschutz

Die Sing- und Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für Unterricht durch digitale Fernbetreuung, erteilt.

§ 13 Instrumente

Grundsätzlich soll die Schülerin bzw. der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts, spätestens zum Ende der Probezeit ein geeignetes Instrument besitzen. Im Fach Klavier ist ein Klavier oder ein E-Piano mit gewichteten Tasten für den Unterricht erforderlich, ein Keyboard ist dafür nicht ausreichend. Aus den Beständen der Sing- und Musikschule können Instrumente ausgeliehen bzw. gemietet werden, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

§ 14 Elternbeirat, Förderverein

- (1) Der Elternbeirat wird von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er ist Kontaktorgan zwischen den Eltern und der Sing- und Musikschule. Er besteht aus mindestens 5 Personen.
- (2) Der Förderverein unterstützt die Sing- und Musikschule bei ihren Aufgaben. Der Zweck des Fördervereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Rahmen der Aktivitäten der Sing- und Musikschule Erlangen durch ideelle und materielle Hilfen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 1. April 2023 in Kraft.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/47/GA020Verantwortliche/r:
KulturamtVorlagennummer:
47/088/2023**Erweiterung der Bezeichnung "Kunstpalais" um den Untertitel "Museum für zeitgenössische Kunst Erlangen"**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Kunstpalais wird zukünftig den Untertitel „Museum für zeitgenössische Kunst Erlangen“ führen. Es erfüllt in vollem Umfang die Kriterien für ein Museum. Die Marke Kunstpalais ist davon unberührt

Für den Untertitel gibt es mehrere Gründe:

- Der Begriff Museum bietet Vorteile beim Gefundenwerden durch Tourist*innen und Interessierte von Überall. Beispielsweise erscheint das Kunstpalais an wenig prominenter Stelle, wenn man „Museum“ und „Erlangen“ in eine Suchmaske eingibt.
- *Museum* ist der international gebräuchliche und verständliche Begriff.
- Es ist als Museum einfacher, Fördergelder beispielsweise des Kulturfonds Bayern zu erhalten. Reine Ausstellungshäuser oder Galerien unterliegen im Einzelfall Kriterien, denen Museen nicht unterliegen.
- Der Begriff Museum erleichtert den Umgang mit Leihgebern, der Presse und dem Publikum. Auch Künstler*innen und anderen Fachleuten hilft der Begriff, da er Verlässlichkeit und einen gesicherten Status signalisiert.
- *Museum* ist der niedrigschwelligste allgemein bekannte Begriff in diesem Bereich. Jedes Kind weiß mit „Museum“ etwas anzufangen.

Die Verwechslungsgefahr mit dem Kunstmuseum wird durch den Untertitel nicht größer, da er im Alltagshandeln wenig sichtbar sein wird. Das Kunstmuseum selbst sieht ebenfalls keine Verwechslungsgefahr durch den hinzugefügten Untertitel beim Kunstpalais.

Die verwaltungsinterne Bezeichnung der Abteilung 472 „Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung“ ändert sich nicht.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/086/2023

Kunstkommission Erlangen: Empfehlungen der letzten Jahre

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den letzten Jahren hat das Thema Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen an Fahrt aufgenommen. Die Kunstkommission Erlangen stößt die Diskussionen an. Sie empfiehlt anhand der Jahreslisten des Amts für Gebäudemanagement, in denen die städtischen Bauvorhaben verzeichnet sind, dem Stadtrat weitere Projekte, und sie bildet die Jury für Wettbewerbsbeiträge. Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung begleitet die Kunstkommission fachlich und setzt die Vorhaben mit den Künstler*innen in enger Abstimmung mit GME bzw. EB 77 um.

Die Ergebnisse dieser erfreulichen Zusammenarbeit können anhand der beiliegenden Aufstellung nachvollzogen werden.

Anlagen: Kunstkommission Erlangen - Empfehlungen

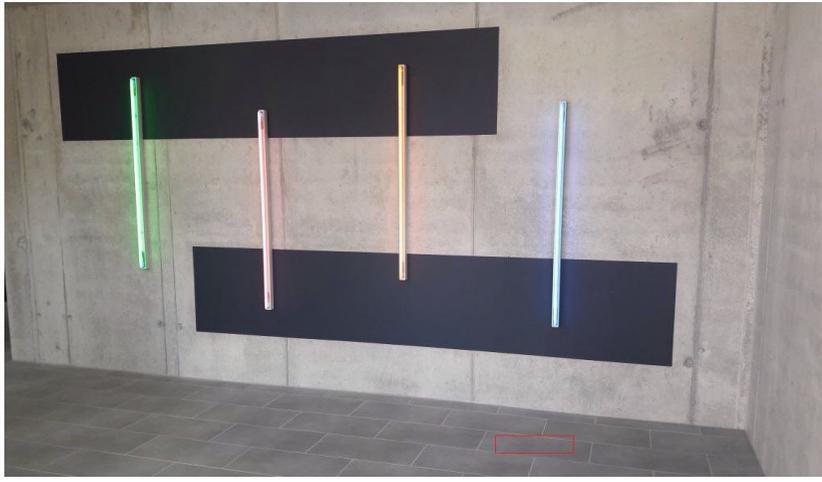
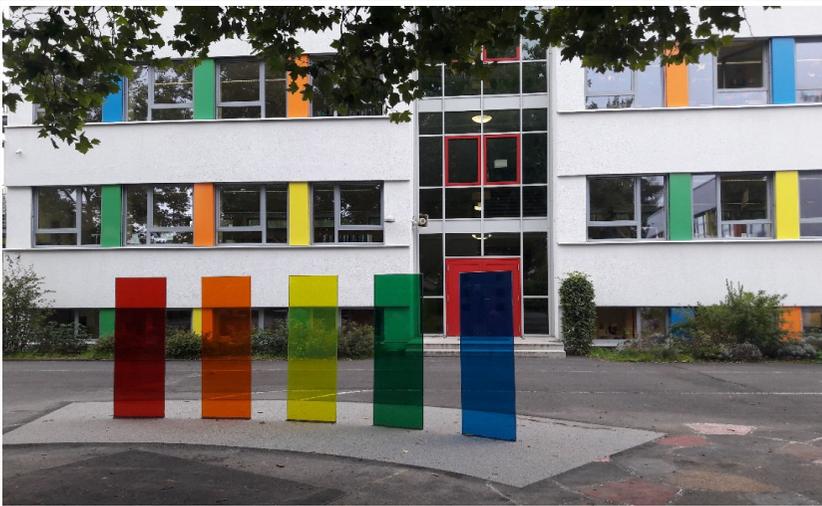
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

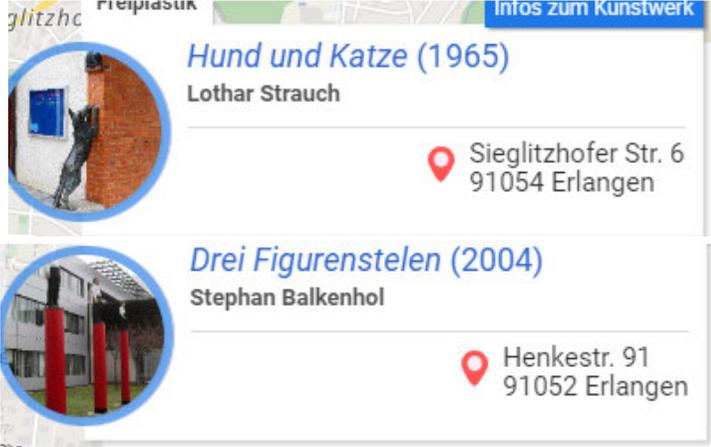
IV. Zum Vorgang

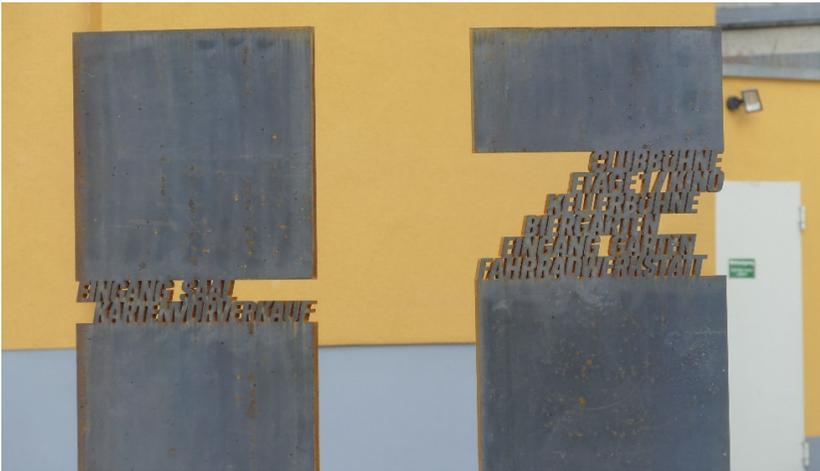
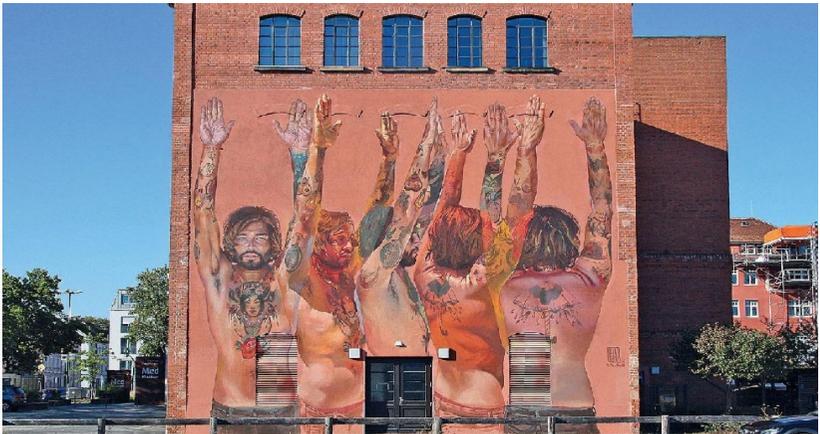
Kunstkommission - Wettbewerbe "Kunst am Bau" / "Kunst im öffentlichen Raum" / weitere Empfehlungen

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
seit 2004		<p>Kalender "Kunst in Erlangen"</p> <p>Beschreibt die relevanten Ausstellungen und deren Eröffnungstermine für eine Vielzahl von Akteuren</p>	<p>Dreimal jährlich als Druck = Dienstleistung für die Ausstellerinnen und Aussteller</p>			laufende Kosten
2015		<p>"Hase"</p> <p>Skulptur aus geneigten, polierten Edelstahlplatten</p> <p>Symbol des friedfertigen und scheuen Hasen an einem ursprünglich militärisch geprägten Ort</p>	Röthelheimpark		Künstlergruppe Inges Idee	74.250 € Realisierungskosten (RK)

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
2016		Wandarbeiten "Strokes" und "Malkasten" und 3 Sitzelemente	Adalbert-Stifter-Schule		Waldemar Bachmeier	38.000 € RK
2017		<p>"Der Mammutkeimling" aus Stahl und Aluminium</p> <p>Das Modell besteht aus zwei Teilen - Gewächs und Wurzel. Es ist eine Gemeinschaftsblüte, ein Mischkörper, ein Oktopode. Ein unidentifizierbares organisches Flugpflanzengeschöpf, das gleichermaßen aus dem und in das Jugendhaus hineinwächst.</p>	Jugendhaus "Blackbox", Remarweg, Bruck		Urban Hüter	12.000 € RK

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
2017		<p>"Ohne Titel"</p> <p>Installation mit Farbe und Licht</p>	<p>Verwaltungsgebäude EB77 (Eingangsbereich + 1. OG)</p>		Zora Kreuzer	37.800 € RK
2017		<p>"Hautfarbe"</p> <p>Fünf Stelen - die Farben der Außenfassade des Schulgebäudes finden sich in den Farben der Glasstelen wieder und bieten eine Möglichkeit zum spielerischen Umgang damit.</p>	<p>Schulhof der Grundschule Tennenlohe</p>		Reiner Hofmann	22.000 € RK

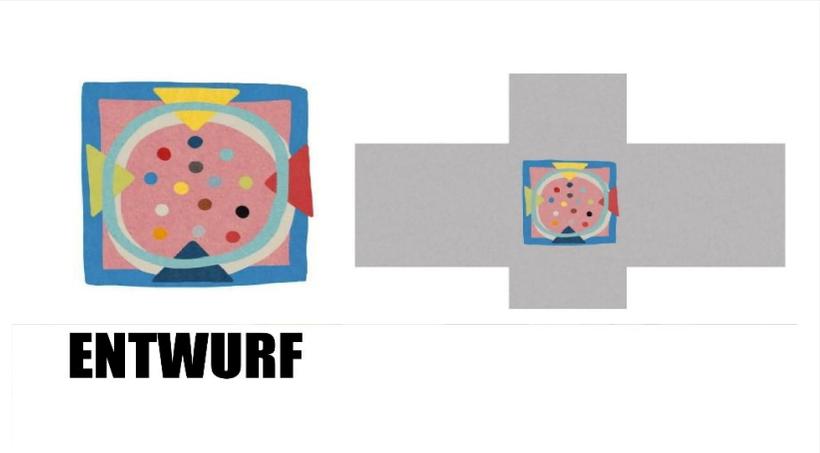
Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
2019		GIS - KunstGuide inkl. Web-Anwendung. Ziel: bürgerfreundliches Verzeichnis der Kunstwerke im öffentlichen Raum / der Kunst am Bau. Geeignet als Arbeitsgrundlage für die Kunstkommission und die Vorbereitung für Kunstspaziergänge sowie für den/die Einzelnutzer*in	GIS bzw. Web-Anwendung		Kunstpalais (Umsetzung)	30.000 € RK
2020		<p>Mehrteiliges Projekt "Der Verein" (drei Lentikulare)</p> <p>Fotografien mit unterschiedlichen Gruppierungen/Vereinen, die das Bürgerhaus nutzen, wurden zu Lentikularen verarbeitet: Von der einen Seite betrachtet zeigen sie Menschen, von der anderen Seite in unmittelbarer Nähe befindliche Orte in der Natur.</p>	Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn		Andrea Zeidler († Oktober 2019), Konstanze Siegemund	30.000 € RK

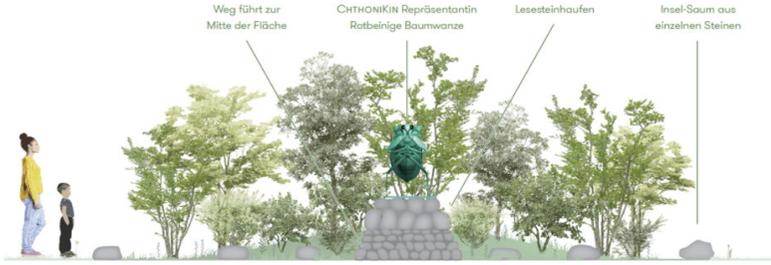
Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
2020		<p>Künstlerisch gestalteter Wegweiser</p> <p>Zwei Stahl-Stelen</p>	Zuwegung zum E-Werk		Ludwig Janoff	8.500 € RK
2020		<p>"StreetArt" Kunstwerk</p> <p>Das Werk setzt sich mit der Körperhaltung von Menschen bei frühen Röntgenaufnahmen auseinander. Dabei ist häufig zu sehen, wie die Arme über den Kopf gehalten werden, während der Brustkorb durchleuchtet wird.</p>	Südfassade Museumswinkel		Andreas von Chrzanowski alias Case Maclaim	69.675 € RK inkl. Wettbewerb

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
2022		<p>"Trilogy 56 nord"</p> <p>Das Filmvorhaben ermöglichte den Stadtteilbewohner*innen Büchenbachs die aktive Mitgestaltung am künstlerischen Werk gemäß ihrer Erfahrungen, Talente und Kompetenzen. Ein Open-Air-Filmabend schloss das Projekt ab.</p>	Büchenbacher Filmprojekt		Anna Steward	100.000 € RK inkl. Wettbewerb
2022		<p>"StreetArt" Kunstwerk</p> <p>Das Werk besteht aus drei Motivgruppen:</p> <p>Kurt Eisners Konterfei im Hintergrund, dargestellt mit markanten Elementen seines Lebens.</p> <p>Bayerischer Löwe, welcher metaphorisch den Imperialismus zerschlägt.</p> <p>Malerei im Tunnel</p>	Parkgarage Kurt-Eisner-Platz		Armin Essert Mendocilla alias Nasca One	40.000 € RK inkl. Wettbewerb

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
Realisierung begonnen	Umbau KuBiC läuft noch	<p>"Squares"</p> <p>Aufbauend auf einem Basisquadrat von 5 x 5 m, das einerseits dem Grundraster des Architekten entlehnt ist, zum anderen auch auf das Erlanger Tafelmeier-Logo anspielt, entwickelt der Künstler mehrere Objekte. Die Fahnenstange steht bereits.</p>	KuBiC Frankenhof		Johannes Vogl	167.000 € RK

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
Realisierung begonnen	Gebäude befindet sich noch im Bau	<p>"99 % Wasser" - aus Aluminiumguss gefertigte Skulpturen</p> <p>Die genaue Geometrie dieser Kristalle wird durch den Schweiß von Einwohner*innen Erlangens bestimmt. Sie werden so platziert, dass sie aussehen, als würden sie aus der Landschaft und Architektur herauswachsen. Die größte Skulptur im Eingangsbereich soll im Sommer 2023 aufgestellt werden.</p>	BBGZ		Julius von Bismarck	312.000 € brutto

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
offen	Suche nach einem geeigneten Standort läuft noch	<p>"Allzeit des Vielen" - kubisches Stahlgebilde</p> <p>Die 5 x 5 Felder-Anordnung des Stahlkörpers zitiert formal das Stadtsignet. Die markante Skulptur wirkt als Wiedererkennungszeichen und greift u. a. den Grundriss der barocken Planstadt auf.</p>	Umsetzung offen Standort-Suche läuft		Alicja Kwade	215.000 € Preissteigerungen angekündigt. Sicherheit ungeklärt
Realisierung beginnt 2023	Bau hat noch nicht begonnen	<p>"Ohne Titel"</p> <p>Gestaltung des Fußbodens mit Linoleum-Intarsien, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielfläche der drei Ebenen des Kinderhauses platziert werden.</p>	Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof		Marco Stanke	20.000 € RK

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
offen	Bau hat noch nicht begonnen	"CHTHONIKIN GREENS" In den Freiflächenanlagen werden fünf Bodeninseln unterschiedlicher botanischer Gestalt etabliert, die verschiedenen Lebewesen aus der Insektenwelt Unterschlupf bieten sollen. Repräsentativ für jeweils eines dieser Insekten wird pro Bodeninsel eine Bronzeskulptur aufgestellt, die eben dieses Insekt mit freundlicher Grußgeste auf Augenhöhe darstellt.	Stadtteilhaus West		Böhler und Orendt	168.000 € RK
offen	Bau hat noch nicht begonnen		Anbau der Ganztagsbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule		Wettbewerb läuft	35.000 € brutto
offen	Bau hat noch nicht begonnen		Erweiterungsbau Michael-Poeschke-Schule		Beschluss zu Kunst am Bau am 19.07.2022 gefasst; Wettbewerb beginnt im Herbst 2023	63.000 € brutto

Jahr der Umsetzung	Ergänzung Umsetzung	Kunstwerk / Beschreibung	Standort	Foto	Künstler*in	Kosten
offen	Bau hat noch nicht begonnen		Erweiterungsbau Feuerwehr- gerätehaus FFW Dechsendorf		Beschluss zu Kunst am Bau am 19.07.2022 gefasst; Wettbewerb beginnt im Frühjahr 2023	33.150 € brutto
offen	Bau hat noch nicht begonnen		Hauptfeuer- wache		Beschluss zu Kunst am Bau am 19.07.2022 gefasst; Wettbewerb beginnt Anfang 2024	87.000 € brutto
offen	Bau hat noch nicht begonnen		Bürger*innen- und Vereinshaus Eltersdorf		ggf. Direktvergabe	49.500 € brutto
offen	Prozess	Flächen für Street Art und Projekte	verschiedene Orte in der Stadt		Prozess	Prozess

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/47/GA020Verantwortliche/r:
KulturamtVorlagennummer:
47/085/2023**Rimini Protokoll mit "Schulbesuch Europa" im Juli 2023 an Erlanger Schulen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	11.05.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

13, Bildungsbüro

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den vergangenen Jahren wurde das Konzept eines vereinten Europa und einer gemeinsamen europäischen Idee immer wieder in Frage gestellt. Das Ziel eines vereinten Europa scheint zu groß und zu theoretisch zu sein.

Aus diesem Grund wird auf Initiative des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen in Kooperation mit dem Kulturamt, dem Bildungsbüro und dem dFi die renommierte Theatergruppe Rimini Protokoll mit ihrem „Schulbesuch Europa“ nach Erlangen eingeladen. 15 Schulklassen haben die Möglichkeit, im Rahmen dieser außergewöhnlichen partizipativen Theateraufführung Eckpunkte der Entwicklung der Europäischen Union nachzuvollziehen, sich gemeinsam mit Fragen rund um die große Idee „Europa“ zu beschäftigen und spielerisch die Komplexität von Abstimmungen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und Gemeinschaft zu entdecken.

Im Jahre 2000 gegründet, zählt Rimini Protokoll heute zu den wichtigsten freien Theatergruppen Europas. Mit ihren Arbeiten eröffnen sie neue Blickwinkel auf die Wirklichkeit und arbeiten in ihren Produktionen oftmals mit Expert*innen des Alltags zusammen.

Rimini Protokoll ist in Erlangen nicht unbekannt. Schon viermal war die Gruppe hier zu Gast:

- 2015 Remote Erlangen beim Großraumfestival net:works
- 2016 Evros Walk Water beim Poetenfest
- 2017 Remote Erlangen, Wiederaufnahme beim Int. figuren.theater.festival
- 2019 Bubble Jam (Schulvorstellungen)
- 2023 nun zum fünften Mal mit „Schulbesuch Europa“

Angemeldete Schulen bisher: Eichendorff-Mittelschule (6 Klassen), ASG (2 Klassen), MTG (2 Klassen), EvBG (2 Klassen). Noch in Klärung: Ohm-Gymnasium, CEG

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/089/2023

Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.03.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, 41, 47, PR

I. Antrag

Die Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit (Amt 41) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.

II. Begründung

Die ursprünglichen Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit wurden zuletzt mit HFPA-Beschluss vom 10.04.2019 geändert und an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung angepasst.

Die Prozesse des Servicebüros/Amt 41 sind eng mit dem Kinderkulturbüro/Amt 47 verknüpft. Das Kinderkulturbüro bietet u.a. Kurse im Rahmen des Ferienprogramms und Theaterstücke für Kinder an. Die Kursbuchung und der Kauf von Theaterkarten kann im Servicebüro getätigt werden - einhergehend mit dem Bezahlvorgang- oder online.

Die digitale Buchung und Zahlung hat in den letzten Jahren stark zugenommen (mittlerweile 97% der Buchungen/Kartenverkäufe), der direkte Parteiverkehr ist merklich zurückgegangen. Die Servicezeiten werden von deutlich weniger Bürger*innen in Anspruch genommen.

In Anbetracht dieser Tatsache strebt Amt 41 eine Änderung der Öffnungszeiten an, dies würde den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen und auch die personellen und organisatorischen Veränderungen im Fachbereich berücksichtigen (Personalwechsel, gesunkene Arbeitszeitressourcen).

Neue Öffnungszeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

bisherige Öffnungszeiten		neue Öffnungszeiten	Differenz	im Vorfeld des Ferienprogramms*
Mo	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr	-2 h	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di	08:00 bis 12:00 Uhr	08:00 bis 12:00 Uhr		08:00 bis 12:00 Uhr
Mi	geschlossen	geschlossen		geschlossen
Do	08:00 bis 14:00 Uhr	08:00 bis 14:00 Uhr		08:00 bis 14:00 Uhr
Fr	08:00 bis 12:00 Uhr	geschlossen	-4 h	08:00 bis 12:00 Uhr

*die verlängerten Öffnungszeiten umfassen eine Woche vor Beginn der Osterferien und zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien. Während dieser Zeit läuft die Einschreibungsphase für Kurse des Ferienprogramms. Während der Ferien selbst gelten die regulären, verkürzten Öffnungszeiten.

Termine außerhalb der Geschäftszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung weiterhin möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.03.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Servicebüros des Amtes für Stadtteilarbeit (Amt 41) werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende

Solger
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/090/2023

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission Erlangen für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.05.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Stadtkämmerei (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf 1% der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. Stand jetzt 49.500 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission, die Künstlerin Konstanze Siegemund für Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf zu beauftragen, wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf umzusetzen. Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind in der Grobkostenannahme des Gesamtprojekts enthalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf ist Ort eines Kunstwerks, das dazu geeignet ist, die Bürgerinnen und Bürger zur Beschäftigung mit Kunst anzuregen. Das Kunstwerk setzt einen Akzent und lädt zur Identifikation ein. Es ist niederschwellig und partizipativ entstanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Künstlerin Konstanze Siegemund wird aufgefordert, eine Idee für Kunst am Bau Bürgerhaus Eltersdorf abzuliefern. Gründe dafür sind die Erfahrung der Künstlerin im Bereich partizipative Kunst, der hohe künstlerische Wert ihrer Werke sowie die Verschlankung des Kunst-am-Bau-Prozesses für Abteilung 472 im Bereich Wettbewerb.

Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern vor Ort (d.i. unter anderem der Ortsbeirat) wird die Idee der Künstlerin realisiert. Die Realisation folgt engen Vorgaben, was Ort und Art und Weise der Umsetzung angeht.

Konstanze Siegemund studierte nach ihrer Ausbildung zur Werbegestalterin in Berlin von 1990 bis 1997 Malerei und Textil an der Hochschule für Kunst und Design in Halle (Burg Giebichenstein). Als freischaffende Künstlerin lebt und arbeitet sie in Leipzig und in Nürnberg.

Die Malerei von Konstanze Siegemund spiegelt die Erscheinungsformen einer Natur wieder, die von unserer unmittelbaren, städtischen Umgebung unterwandert wird.

Als motivische Quelle ihrer Bilder dienen Orte wie die Stadtlandschaften großer Städte, die uns umgebende Kulturlandschaft und die Berglandschaften der Pyrenäen. In ihren Betrachtungen evoziert die Künstlerin aber keine realen Erinnerungsmomente. Sie zeigt vielmehr eine abstrahierte Natur, die außerhalb von Wiedererkennbarkeit oder konkreter Erfahrungen liegt.

Das Verfremden, Auflösen, Zersetzen und anschließende Verbinden ist ein Zeichen des prozesshaften Vorgehens der Künstlerin.

Neben der Malerei arbeitet Konstanze Siegemund außerdem in den künstlerischen Bereichen Fotografie, Installation und Konzeptkunst.

Konstanze Siegemund hat in Erlangen bereits Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn realisiert.

3. Prozesse und Strukturen

Die Vielzahl von Projekten im Bereich Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum binden erhebliche Arbeitskapazitäten der Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung. Um am Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf dennoch ein adäquates Kunstwerk entstehen zu lassen, plädiert das Kulturamt in diesem speziellen Einzelfall für eine Direktbeauftragung der Künstlerin Konstanze Siegemund. Diese Verschlinkung vor allem im Bereich Wettbewerb ermöglicht dem Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf Kunst am Bau.

Die Kunstkommission empfiehlt, die Umsetzungssumme von ursprünglich 74.250 € (Vorschlag des Amts für Gebäudemanagement, d.i. 1,5 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400) auf 49.500 € zu reduzieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 49.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/091/2023

Kunst am Bau Friedrich-Rückert-Schule: Auftragserteilung an die Gewinnerin des Wettbewerbs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.05.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Revisionsamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Verena Issel (Ohne Titel) wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Neubau Friedrich-Rückert-Schule“ umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

An der Friedrich-Rückert-Schule in Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk, das inhaltlich und in seiner Formensprache die Werte und das Konzept der Schule aufgreift und vermittelt und zugleich eine der Fluchtwegtreppen am Bestandsgebäude in hohem Maße aufwertet. Das Kunstwerk fördert den Wiedererkennungswert des Gebäudes und trägt sowohl seitens der Schüler*innen als auch der Lehrkräfte und Eltern zu einer positiven Wahrnehmung und einer höheren Identifikation mit der Einrichtung bei. Gleichzeitig ist die Beauftragung einer jungen Künstlerin und die engmaschige Begleitung des durchaus schwierigen Kunst-am-Bau-Prozesses durch die Abt. 472 und das Gebäudemanagement eine wichtige Künstler*innenförderung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Rahmen eines einstufigen geladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau Friedrich-Rückert-Schule durch eine Jury ausgewählt. Laut Auslobung empfiehlt die Jury das Gewinnermodell dem Stadtrat zur Umsetzung. Die Entwürfe wurde im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde besprochen. Es bestehen keine Einwände.

3. Prozesse und Strukturen

Am 02.11.2022 wurden insgesamt drei Künstler*innen zur Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb zur Friedrich-Rückert-Schule eingeladen. Die Künstler*innen wurden zuvor von der Kunstkommission für den Wettbewerb ausgewählt. Die drei teilnehmenden Künstler*innen reichten ihre Entwürfe bis zum 06.03.2023 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ein. Am 13.03.2023 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden gesammelt und letzte technische Rückfragen mit den Künstler*innen geklärt. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden bei der Jurysitzung in Ergänzung zu den Entwurfspräsentationen mit vorgetragen: Ein eingereichter Entwurf bestand die technische Vorprüfung auf mehreren Ebenen nicht und konnte folglich nicht zur Jurysitzung zugelassen werden. Am 23.03.2023 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertreter*innen der Friedrich-Rückert-Schule, im Rahmen einer regulären Kunstkommissionssitzung zusammen. Die verantwortlichen Projektleiterinnen aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen sowie aus dem Eigenbetrieb Stadtgrün standen beratend zur Verfügung.

Die Entwürfe einschließlich der Modelle konnten eine halbe Stunde vor Beginn der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die zwei zur Entscheidung stehenden Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Verena Issel (Ohne Titel) zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit der Künstlerin getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)

Der Entwurf sieht bunte Metallelemente am Geländer einer der Fluchttreppen im Innenhof der Schule vor. Die Metallelemente sind aus individuellen, „krakeligen“ Zeichnungen geformt, sie stellen abstrahierte Münder mit Zähnen dar. Die Münder scheinen sich zu unterhalten, aus ihnen heraus kommen abstrahierte Sprechblasen. Die Sprechblasen ergeben, von oben nach unten laufend, die Farben des Regenbogens. Die Münder sind rosafarben, die Zähne weiß.

Das Kunstwerk nimmt damit Bezug auf Friedrich Rückert, die grundlegenden Werte der Schule und die Diversität der Schüler*innen. Die Sprechblasen stehen symbolisch für die vielen Sprachen, die an der Schule beheimatet sind, und sollen den Kindern Stolz und Wertschätzung der Sprachenvielfalt gegenüber vermitteln. Die fröhlichen, bunt leuchtenden Regenbogenfarben der Sprechblasen heißen die Schüler*innen jeden Tag aufs Neue willkommen. Die Farben der Regenbogenfahne stehen außerdem symbolisch für die internationale Friedensbewegung, für Toleranz und Gleichberechtigung, und propagieren an der Schule ein friedliches, wertschätzendes, offenes, respektvolles Miteinander.

Die Ausführung der Münder ist bewusst kindlich, krakelig. Das Kunstwerk wirkt leicht und lustig

Die Zeichnungen werden eingescannt und im Laserschnitt-Verfahren aus Edelstahl herausgeschnitten. Jedes der Metallelemente ist aus 3,5 mm dickem, rostfreiem Edelstahl/Stahl gefertigt. Die Stahlelemente werden dann pulverlackiert, sodass eine leuchtende, gleichmäßige Farbqualität gewährleistet ist. Die fertigen Metallelemente werden mehrfachverstrebt am Außengeländer der Treppe angeschweißt.

Die Metallelemente sind an den Kanten rund poliert. Damit ist eine Verletzungsgefahr beim Berühren ausgeschlossen. Aufgrund des Materials sind die Metallobjekte witterungsbeständig und langlebig. Die zu erwartenden Instandhaltungskosten sind sehr gering, eine Auffrischung des Lacks wäre laut Expert*innen frühestens nach 25 Jahren notwendig.

Begründung der Entscheidung der Jury

Beide zur Auswahl stehenden Entwürfe wurden von der Jury sehr positiv bewertet. Der Entwurf von Verena Issel hat am Ende wegen seiner Verortung, seiner inhaltlichen Aussage und seiner Formensprache noch einmal mehr überzeugt. Die Lage des Entwurfs ist aus architektonischer Sicht besonders spannend, da damit eine bisher weniger im Fokus stehende Gebäudeseite stärker ins Blickfeld gerückt wird. Zudem wertet das Kunstwerk die optisch als schwierig empfundene Fluchtwegtreppe extrem auf. Auch schafft das Kunstwerk eine besondere Verbindung zwischen dem Bestandsbau und dem Neubau über den Schulhof hinweg. Der Formensprache der Idee wird zugetraut, die Phantasie der Kinder zu wecken, sie abzuholen und auch in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Das Kunstwerk wirkt wie eine Zeichnung im Raum, für die die Bestandstreppe als Hilfskonstruktion dient. Die geplanten Farben des Entwurfs spiegeln zudem das Farbkonzept der Schule wieder. Der Entwurf von Verena Issel hat einen hohen künstlerischen Wert und erfüllt die Anforderungen der Auslobung in besonderem Maße.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, die Künstlerin Verena Issel mit der Realisierung ihres Entwurfs für das Treppengeländer der Bestandstreppe (Ohne Titel) für die Friedrich-Rückert-Schule zu beauftragen.

Biografie

- 1982 geboren in München
- Master Abschluss Bildende Künste (Bildhauerei/Film) an der Hochschule für Bildende Künste Hamburg (2011)

Verena Issel lebt und arbeitet in Hamburg und Berlin.

Preise / Förderungen

2021	Lothar- Fischer- Preis
2020	Stipendium Stiftung Kunstfonds
2019	Artist in Residency bei C.A.P. Kobe, Japan
2018	Artist in Residency bei ZARYA, Vladivostok, Russland
2017	Artist in Residency bei Kooshk, Teheran, Iran

Einzelausstellungen (Auswahl)

2021	Pandora Papers, Haus am Lützowplatz/ IG Metall Haus, Berlin, Deutschland STUDIO BONN. Listening to the Future. Bundeskunsthalle Bonn, Deutschland
2020	Ascheregen. Sonneundsolche, Düsseldorf, Deutschland
2019	Soundsoviele Thesen, Kunsthau Erfurt, Deutschland Autoscooter, Galerie K', Bremen, Deutschland
2018	WeChat, Oechsner Galerie, Nürnberg, Deutschland To Bar, Kunstverein Leipzig, Deutschland
2017	Retail Therapy, Trafo Kunsthall, Asker, Norwegen

Gruppenausstellungen (Auswahl)

2022	Le grande Bouffe, Lovaas Projects, München, Deutschland
2021	May Not the Soul Be as Balloons, Galerie Crone, Wien, Österreich
2020	Studio Berlin, Berghain, Berlin, Deutschland
2019	Gezeigt, getan, Galerie der Muthesius Kunsthochschule Kiel, Deutschland
2018	Open Studio, Kooshk, Teheran, Iran
2017	Genscher Hardcore Runners, Galerie Genscher, Hamburg, Deutschland

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

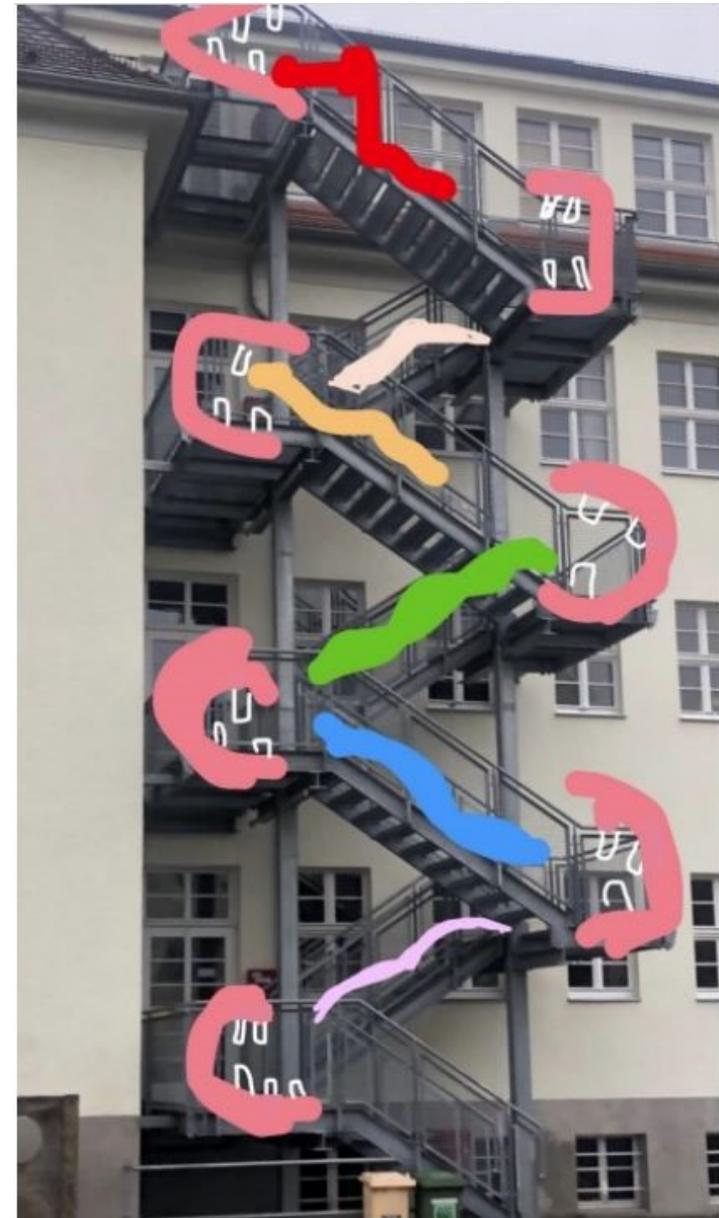
- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2110.482
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf „Ohne Titel“ der Künstlerin Verena Issel

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Verena Issel: Ohne Titel



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/042/2023

Mietzuschuss zur Anmietung von Räumen durch den Verein Brücken e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20 zur Kenntnis

I. Antrag

Der Verein Brücken e.V. soll einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe der Grundmiete erhalten, um Räume für dessen Vereinsangebote anmieten zu können.

Für das Jahr 2023 wird der Mietzuschuss aus dem laufenden Budget des Amtes 41 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2024 die erforderlichen Mittel zu beantragen, um die Grundmiete dauerhaft bezuschussen zu können.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein engagiert sich seit 1999 intensiv in der Kultur- und Integrationsarbeit für Menschen aus dem russischen Sprachgebiet in Erlangen. In den Räumen im Museumswinkel bietet der Verein u.a. regelmäßig Kurse im Bereich Theater, Ballett, Früh- und Sprachförderung, Russisch, Kunst und Kreativität an, die von rund 170 Kindern und Jugendlichen besucht werden. Darüber hinaus werden unterschiedlichste Angebote und Unterstützungsleistungen für Erwachsene angeboten. Seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine hat der Verein seine Leistungen und Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine nochmals deutlich erweitert, zuletzt wurden diese Kurse von rund 240 Erwachsenen und 80 Kindern besucht.

Der Verein Brücken e.V. war bisher in Räumen im Museumswinkel untergebracht. Wie bereits im Bau- und Werksausschuss am 15.03.2022 beschlossen sollen für die im Museumswinkel beheimateten Vereine aufgrund des Flächenbedarfs der Verwaltung Ersatzräume angeboten und ein Mietkostenzuschuss gewährt werden. Ursprünglich waren für den Verein Brücken e.V. das Interimsquartier der Jugendkunstschule bis zu deren Wiedereinzug in den KuBiC angedacht. Da die Genehmigung der provisorischen Fluchttreppe am Museumswinkel im Mai 2023 ausläuft, ist eine weitere Nutzung der Räume des Vereins im Museumswinkel nicht mehr zulässig. Die Räume der Jugendkunstschule stehen aktuell nicht zur Verfügung, da sich die Fertigstellung des KuBiCs verzögert. Darüber hinaus wären diese Räume auch zu klein.

Über das Gebäudemanagement konnte nun ein Mietobjekt gefunden werden, das von der Lage und der Größe her für den Verein gut geeignet ist. Die Verhandlungen mit dem Vermieter über die Mietkonditionen sind noch nicht abgeschlossen. Die Fläche des Objekts beträgt 242,4 m² und steht ab Mai 2023 zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die ergänzende Mitteilung zur Kenntnis 41/044/2023 im nicht öffentlichen Teil wird verwiesen.

Der Verein soll entsprechend der Beschlusslage einen Mietzuschuss in Höhe der Grundmiete erhalten, um die neuen Räume anmieten zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kosten für die Anmietung der Räume von Mai bis Dezember 2023 können in diesem Jahr aus dem Budget des Amtes 41 erbracht werden.

Die Mittel für den Mietzuschuss ab dem kommenden Jahr sollen für die Haushaltsjahre 2024 ff. eingestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für das HH-Jahr 2023 vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk
410090/25210010/530101
- sind nicht vorhanden ab HH-Jahr 2024

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang